

Am vergangenen Montag fand turnusgemäß eine Gemeinderatssitzung mit den nachfolgenden Beratungspunkten statt:

1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurden eine Anregung zur Regulierung der Duschen in der Sporthalle vorgebracht, der Prüfung zugesagt wurde.

2. Bauanträge

Seit der letzten Sitzung am 2. April 2012 wurde ein Bauantrag vorgelegt:

Umbau eines bestehenden Balkons zu Wohnzwecken
Flst.Nr. 5398/2, Bruchstraße 8 b, 77799 Ortenberg

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

3. Beschluss über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Gemeinden des Kinzigtals und des Harmersbachtals über die Kostenerstattung bei Überlandhilfen der Feuerwehren

In seiner Sitzung am 19. September 2011 hat der Gemeinderat dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Ohlsbach über den gegenseitigen Verzicht auf Kostenerstattung bei Überlandhilfen der Feuerwehren zugestimmt.

Zwischenzeitlich haben sich die Bürgermeister aller Kinzigtalgemeinden darauf verständigt, eine inhaltlich vergleichbare Vereinbarung eingehen zu wollen. Die Verwaltung hält es für sinnvoll, sich dieser Vereinbarung anzuschließen, um diese Regelungen auch auf weitere Gemeinden ausdehnen zu können. Praktische Bedeutung wird dies i. d. R. insbesondere für Überlandhilfen im Bereich Ortenberg/Ohlsbach/Gengenbach/Berghaupten entfalten.

Der Gemeinderat beschloss den Abschluss dieser Vereinbarung an Stelle der mit der Gemeinde Ohlsbach vereinbarten Regelung.

4. Schulentwicklung - Sachstandsbericht

Der Verwaltung liegen folgende Anträge aus der Mitte des Gemeinderates vor:

- Antrag der Fraktion BüfO/SPD zur Prüfung der Umgestaltung der Reblandschule zu einer Gemeinschaftsschule,
- Antrag der Fraktion der CDU zur Prüfung einer Kooperation der Reblandschule mit der Erich-Kästner-Realschule.

Beide Anträge wurden unter intensiver Beteiligung der beteiligten Schulen und der Verwaltungen der Gemeinde Durbach und der Stadt Offenburg geprüft. Über das Ergebnis der Prüfung wurde durch den Bürgermeister und Rektor Werner Kempf in der Sitzung mündlich berichtet.

Danach bestehen für die Umsetzung beider beantragten Modelle derzeit keine Erfolgsaussichten.

Die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule auf mehrere Standorte verteilt hält die staatliche Schulverwaltung für nicht genehmigungsfähig.

Für eine Kooperation und Einrichtung an einer Außenstelle der Erich-Kästner-Realschule liegen ebenfalls die Voraussetzungen nicht vor. Nach den aktuellen Anmeldezahlen besteht – entgegen der erwarteten Prognosen - keine Raumnot in der Erich-Kästner-Realschule. Aufgrund der in den nächsten Jahren allgemein zurückgehenden Schülerzahlen wird auch mittelfristig kein Nachfrageüberhang bestehen.

Dies bedeutet aber auch, dass Ortenberger Kindern entgegen dem noch vor einem Jahr angekündigten Szenario nicht einen Platz in der Theodor-Heuss-Realschule angeboten werden muss.

Auch nach den derzeitigen Anmeldezahlen für die Werkrealschule kann vermutlich wieder eine selbständige Klasse fünf eingerichtet werden.

Auf Wunsch aus der Mitte des Gemeinderates soll zu einem späteren Zeitpunkt das Thema „Gemeinschaftsschule“ in einer Gemeinderatssitzung als Tagesordnungspunkt diskutiert werden.

5. Beitritt der Gemeinde zum Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (ZV KIVBF)

Der ZV KIVBF ist ein IT-Systemhaus und Gesamtlösungsanbieter für Städte, Gemeinden und Landkreise in der Region Baden-Franken. Sein Portfolio deckt das gesamte Datenmanagement für das Finanz- und Personal-, Ordnungs- und Meldewesen mit zeitgemäßen Lösungen und Services ab.

Von den 553 Kommunen (Städte, Gemeinden und 17 Landkreise) des Zweckverbandsgebiets Baden-Franken sind, anders als in den Regionen MITTE (ehemaliges Verbandsgebiet Karlsruhe) und NORD (ehemaliges Verbandsgebiet Franken-Unterer Neckar), die 217 kreisangehörigen Gemeinden in der Region SÜD (historisch bedingt) lediglich „mittelbare“ Mitglieder im Zweckverband. In der Gründungszeit der Kommunale Datenverarbeitung Region Südlicher Oberrhein/Hochrhein (KDSO), Anfang der 70er Jahre, vor der Kommunalreform, gab es in der Region SÜD nahezu 600 Gemeinden, was damals für Direktmitgliedschaften als wenig praktikabel erschien.

Direktmitglieder in der Region SÜD sind deshalb bis heute nur der Stadtkreis Freiburg und die sechs Landkreise in Südbaden, die die Interessenlagen ihrer kreisangehörigen Städte und Gemeinden in den Gremien des ZV der KDSO, und seit 2003 der KIVBF vertreten.

Aufgrund aktueller Rechtsprechung und neuer Tendenzen auf EU-Ebene, insbesondere im Zusammenhang mit dem Vergaberecht, ist diese Gleichbehandlung von mittelbaren und unmittelbaren Mitgliedern gefährdet. Des Weiteren fordern kleinere und mittlere Gemeinden zunehmend unmittelbare Mitsprachemöglichkeiten ein.

Deshalb beabsichtigt der ZV KIVBF, den 217 kreisangehörigen Kommunen der Region SÜD die Möglichkeit zu eröffnen, direkt Mitglied beim Zweckverband zu werden. Ziel ist - in analoger Vorgehensweise, wie es der Badische Gemeindeversicherungsverband (BGV) bereits im Jahr 2010 vollzogen hat - zukünftig lediglich Mitgliedern des ZV KIVBF dessen Angebote zugänglich zu machen. Nicht-Mitglieder würden dann zukünftig von einer

privatrechtlich organisierten Einrichtung der „KIVBF-Unternehmensgruppe“ bedient werden (ohne die „Inhouse-Privilegien“ eines ZV im Bereich Vergabe und Umsatzsteuer).

Im Wesentlichen sieht dieser Grundsatzbeschluss vor, dass die von den SÜD-Landkreisen bisher für ihre jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden zugeordneten Eigenkapitalanteile bei einer Direktmitgliedschaft auf die jeweilige Kommune übergeleitet werden sollen.

Der Kreistag des Ortenaukreises hat in seiner Sitzung am 27.03.2012 beschlossen, die bisher ihm zugerechneten Eigenkapitalanteile für die jeweils kreisangehörige Gemeinde auf diese haushaltsneutral im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages überzuleiten, sofern diese eine Direkt-Mitgliedschaft beim ZV KIVBF eingeht.

Die aktuell dem Ortenaukreis zugerechneten Eigenkapitalanteile für die Gemeinde Ortenberg in Höhe von 2.606,06 € werden haushaltsneutral auf die Gemeinde Ortenberg übergehen.

Die Gemeinde Ortenberg hätte als Verbandsmitglied in der Verbandsversammlung nach § 8 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung je angefangenen 1.000 Einwohner gemäß § 19 Abs. 4 insgesamt 3 Stimmen.

Der ZV KIVBF reduziert seit dem Jahr 2005 die Verbandsumlage mit dem Ziel der letztmaligen Erhebung im Jahr 2012. D.h. der Verband wird sich ab 2013 – von evtl. Sonderfällen abgesehen - rein über Entgelte finanzieren.

Für den Fall, dass die Gemeinde Ortenberg nicht Mitglied beim ZV KIVBF werden würde, verblieben die auf sie zugerechneten Eigenkapital- und Stimmrechtsanteile weiterhin beim Landkreis. Der Gemeinde Ortenberg würde ihre bisher über den ZV KIVBF bezogenen Produkt- und Dienstleistungen weiter erhalten, jedoch nicht mehr über den Zweckverband, sondern aus einer privat-rechtlich organisierten, selbstständig agierenden Gesellschaft der KIVBF-Unternehmensgruppe.

Wie bereits bisher bei Kunden der Kommunales Rechenzentrum Baden-Franken GmbH (KRBF) gelten dort im Ergebnis die gleichen Ausgangspreise wie im Zweckverband KIVBF. Bei einer Nicht-Mitgliedschaft der Gemeinde Ortenberg würde aber bei einem gleichbleibendem Umsatz in 2013 Mehrwertsteuer i. H. v. 7.728,19 € zusätzlich anfallen und berechnet werden.

Der Gemeinderat beschloss daher auf der Basis des vom Kreistag des Ortenaukreises gefassten Beschlusses vom 27.03.2012, beim ZV KIVBF die Mitgliedschaft für die Gemeinde Ortenberg zu beantragen und stimmte der haushaltsneutralen Überleitung der dem Ortenaukreis für die Gemeinde zugerechneten Eigenkapitalanteile analog § 19 Abs. 4 letzter Satz der Zweckverbandssatzung auf die Gemeinde Ortenberg zu.

6. Verschiedenes / Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte darüber, dass zwischenzeitlich der Ablehnungsbescheid auf den Aufnahmeantrag in das Landessanierungsprogramm vorliegt. Mit dem Regierungspräsidium wurde ein Termin zur Erörterung der Ablehnungsgründe und Vorbereitung eines Folgeantrags vereinbart.

7. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden keine Anregungen vorgebracht.

Informationsveranstaltung zur Änderung des Flächennutzungsplans und zur Prüfung der Einrichtung eines Bahnhalt punktes

Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung fand eine Informationsveranstaltung zu aktuellen Änderungen des Flächennutzungsplanes statt. Dabei wurde auch intensiv die Frage nach der Einrichtung eines Bahnhalt punktes diskutiert.

Etwa 40 Anwohner aus dem Bereich Obere Steine, Siedlung und Heidengasse nahmen die Gelegenheit zur Information und ausführlichen Diskussion wahr.

Flächennutzungsplan

Der Bürgermeister erläuterte zunächst das Verfahren zur Aufstellung bzw. Änderung von Bauleitplänen nach dem Baugesetzbuch (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne). Besonderes Gewicht wurde dabei auf die gesetzlich eingeräumten umfangreichen Beteiligungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit gelegt und auch auf die diesbezüglichen Unterschiede zu anderen Verfahren wie z. B. dem Planfeststellungsverfahren eingegangen.

Das mit Aufstellungsbeschluss des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Offenburg am 2. April 2012 in Gang gesetzte Änderungsverfahren betrifft Ortenberg in folgenden Punkten:

- Bebauungsplan Steingrube/Landschulheim
- Brachfläche im Bereich Hubergässle
- Erweiterung Gewerbegebiet „Allmendgrün“.

Die Erforderlichkeit der Aufnahme einer marginalen Randkorrektur im Bereich des Bauungsplanes Bruchstraße wird derzeit von den Fachbehörden noch geprüft.

Standorte für Windkraftanlagen sollen im Gemeindegebiet von Ortenberg nicht ausgewiesen werden.

Flächen für eine evtl. Erweiterung des Gewerbegebietes „Allmendgrün“ wurden auf Beschluss des Gemeinderates vom 12. März 2012 zur Aufnahme in das Verfahren, d. h. zunächst zur oberflächlichen Prüfung auf deren Machbarkeit der Verwaltungsgemeinschaft gemeldet. Eine Teilfläche im Bereich zwischen der Kreisstraße, der Abfahrt in das Gewerbegebiet Allmendgrün und der Bahnlinie wurde jedoch von der Aufnahme in das Prüfungsverfahren zurück gestellt. Über eine Rücknahme dieser Teilfläche wird der Gemeinderat in der Sitzung am 14. Mai 2012 beraten und beschließen.

Bahnhalt punkt

Wenn der Betrachtungsraum auch mit der mit dem zur Flächennutzungsplanänderung diskutierten Fläche teilweise identisch ist, ist dieses Thema gesondert zu betrachten.

Die seit Jahren von verschiedener Seite immer wieder aufgeworfene Forderung, der Einrichtung eines Bahnhalt punktes, wurde in den vergangenen Monaten im Gemeinderat erneut thematisiert. Die Verwaltung prüft daher zunächst die grundlegende Frage, ob und inwieweit es fahrplantechnisch überhaupt möglich ist, einen weiteren Halt punkt einzurichten. Nach aktueller Auskunft des Verkehrsministeriums ist dies derzeit nicht möglich, wird aber neu geprüft werden.

Weitergehende Punkte wie mögliche Standorte, Kosten/Nutzen-Untersuchungen oder Finanzierungsfragen zu prüfen, macht jedoch erst Sinn, wenn eine Entscheidung über die grundsätzliche fahrplantechnische Machbarkeit getroffen ist. Dennoch sollten nach

Auffassung des Gemeinderates und der Verwaltung bereit in diesem sehr frühen Stadium der Entscheidungsfindung insbesondere die Angrenzer an der Bahnlinie informiert und ihnen Gelegenheit gegeben werden, deren Bedenken zu formulieren. Hiervon machten die Anwesenden regen Gebrauch.

Die Verwaltung und der Gemeinderat sicherten zu, die Öffentlichkeit umgehend zu informieren, sobald neue, den derzeitigen Sachstand ändernde Informationen vorliegen.